

Offener Brief an

RA Hermann Just lic.iur.HSG
Masanserstr. 35 / Salishaus
(wie Freimaurerloge Libertas et Concordia)
CH-7001 Chur

Grüezi und Allegra Herr Just

- An den Vorträgen der Universität in Zürich über "das Denken" habe ich auch den Vortrag Prof. Dr. P. Gauchs (Freiburg) besucht und dabei freundlicherweise auch seine schriftliche Ausführung zu „Juristisches Denken“ erhalten. Juristisches Denken ist ein sonderbares Denken!! Wie denken Juristen und Juristinnen?
- Dem Plädoyer 1/13 entnehme ich: Das Berufsbild des Anwalts trägt das Markenzeichen „realitätsfremd“.
- an einer öffentlichen Veranstaltung 1968 in Zürich sagte/erklärte ein Jurist: "Die Politik ist eine Hure, die Justiz eine geschlechtskranke Hure"
- Durch meine berufliche und private Tätigkeit in der ganzen Schweiz und seit 1975 in Graubünden sowie im Ausland sind mir hunderte, ja tausende Fälle von rechtswidrigen/kriminellen Machenschaften von Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesrichtern, Staatsanwalt-, Behörden-, Regierungsmitgliedern, Polizisten, Rechtsanwälten, Politikern oder Personen, welche im Auftrag der Behörden gehandelt haben, mitgeteilt worden.
- Sie Herr Just haben in der Öffentlichkeit am Mittelweg 1998 in die laufende Videokamera begründet/erklärt: „Lügen ist mein Beruf“

Sie vertreten 3 Grundstückbesitzer, die mit der damaligen Grundstücksbesitzerin folgende heute noch gültigen Landkaufverträge mit m²-Angaben abgeschlossen haben:

K. Kruschel-Weller	02.07.1976	für	526m ²	Mittelweg 22	7203 Trimmis
P. Seitz-Kokodic	30.07.1976	für	530m ²	Mittelweg 20	7203 Trimmis
Bätschi/R+H Pelliccioli	30.07.1976	für	600m ²	Mittelweg 18	7203 Trimmis

Da es nachweislich schon 1976 mit dem im heutigen Polen geborenen Deutschen und angeblichen Architekten und Stänkerer Klaus Kruschel bereits Probleme gab, vertrat ihn der Rechtsanwalt und Nachbar Michael Fleischhauer, der später - in den 90er Jahren - als Bezirksgerichtspräsident zu Gunsten Kruschels seine Urteile fällte. Ein Seriöser, Nichtkrimineller wäre schon wegen Befangenheit in den Ausstand getreten - der Mehrfachstraftäter M. Fleischhauer nicht! Deshalb ist auch dessen Urteil rechtswidrig und nichtig und - willkürliche Pläne, abhängig befangenes Urteil 1999/2000 - muss wiederholt werden.

1996/97 hatten Ihre drei vorgängig erwähnten Mandanten von der damaligen Besitzerin die Einhaltung der gültigen Landkaufverträge von 1976 mit m²-Angaben und deren entsprechenden Grundstücksgrenzen schriftlich gefordert. Dabei sind Ihre heutigen Mandanten und mehrfach nachgewiesenen Straftäter/Kriminellen mit wirren, ehrverletzenden und falschen Anschuldigungen und Aussagen gegen die damalige Besitzerin und auch gegen mich an die Öffentlichkeit gelangt. Ihr damaliger RA Martin Buchli, Freimaurer, Ihr Vorgänger/Einfädler/Kanzleipartner hat in selber Weise kriminell gehandelt - auch vor allem gegen mich, obwohl ich aus rechtlichen Gründen mit der Angelegenheit nichts zu tun hatte.

Aber auch gegenüber der Gemeindebehörde Trimmis hat der angebliche Architekt K. Kruschel mit einer Skizze von 1976 - Skizze der erpressten und somit rechtswidrigen Zufahrt – falsch behauptet und handschriftlich bestätigt, so sei die Zufahrt bis 1995/96 immer gewesen (aktenkundig). Dass die erwähnte Skizze von K. Kruschel in der Realität über 20 m hohe Bäume (Eschen/Ulmen), 3m hohe Sträucher, Zäune, einen Hydranten, eine Böschung und grössere Steine führt, zeigt nicht nur seine kriminelle Energie/Taten seit 1976, sondern

auch sein abnormales, gewalttätiges, aggressives, kriminelles, dumm-dreistes, schizophrenes, wahrnehmungsgestörtes Verhalten etc. seit Jahren – die beiden andern Nachbarn, deren Mieter und verschiedene Personen haben sich ihm angeschlossen. Gleich und gleich gesellt sich gern!

Diese Skizze von 1976 haben auch Sie Herr RA Just und RA Martin Buchli (1997 selbstgeouteter Freimaurer), natürlich die drei Nachbarparteien -Ihre Mandanten und Straftäter- und der amtliche Geometer Domenic Signorell, sowie kriminelle, verpflichtete Kreis-, Bezirks-, Kanton-, und Bundesrichter, aber auch die Gemeindebehördenmitglieder, die Staatsanwaltschaft, Polizisten und weitere Personen zur Entscheidungsfindung/Begründung/Denunzierung unsererseits angewandt und missbraucht - bis heute! Das ist kriminell, hohe kriminelle Energie!! Diese Tatsache zeigt aber auch all diese involvierten Personen in einem unmoralisch, nichtnormalen Licht.

Die Justiz ihrerseits hat begünstigend aber auch skrupellos diese Landkaufverträge von 1976 und das Grundbuchamt ausser Kraft gesetzt. Auch das ist Graubünden, der Ferienkanton, Korruptikon, Rätisch Kongo, Bündner Mafia – immer auch unter nicht geringem Einfluss krimineller Freimaurer und Rotarier, Brüder und Schwestern etc.

Dass aber der amtliche Geometer D. Signorell (in seiner amtlichen Funktion) diese erpresste Zufahrt auf einem Plan mit einem Y (Ypsilon) erweitert darstellte und versah, ist und bleibt kriminell, zumal es keine rechtliche Grundlage für diesen, seinen willkürlichen Plan gibt. Somit handelt es sich aber ebenfalls um eine Straftat, eine amtliche Straftat und dieser Plan und demzufolge die daraus resultierenden Entscheide haben keine Gültigkeit.

Dass erwähnter RA, Bezirksgerichtspräsident und Nachbar Kruschels M. Fleischhauer, der die Situation kennt, für seine Entscheide in unseren Fällen kriminelle Pläne und Skizzen verwendete – sein Urteil 1999/2000 auf diesen basierend erliess, ist ebenfalls nachgewiesen/aktenkundig!

Hierbei handelt es sich aber keinesfalls um einen Einzelfall, sondern um das niederträchtige, hinterhältige, kriminelle System der Bündner Justiz - was von vielen Personen bestätigt wurde und auch mit der Rede zum 150-jährigen Bestehen des Kantonsgerichts des ebenfalls in unseren Fällen nachgewiesenen Straftäters/Kriminellen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner bestätigt ist, sogar durch ihn den Insider bestätigt wird (Beilage). Bündner Machenschaften sind auch im Buch der Historiker Hitz/Corbellini 1512-2012 und all den tausenden Verdingkindern und Weggesperrten bewiesen.

Wenn also eine ganze Meute Krimineller/Straftäter (Beilage Kriminellen-, Straftaten-, Aussageliste) seit Jahren/Jahrzehnten - in unserem Fall 1976/1996 bis heute 2017 – rechtswidrig handelt, so sind auch in deren Verhalten und Handeln Charaktereigenschaften und gewisse Krankheitssymptome angezeigt.

Die Nazi-, Gestapo-, DDR- und Stasi- Methoden der Bündner Justiz sind auch von verschiedenen andern Personen bestätigt und erlebt worden. Dass die Bündner Inquisitions-Justiz, der Staat im Staat mit Einfluss krimineller Freimaurer und Rotarier etc., schlimmer als Diktatoren ist, bestätigen die Landkaufverträge von 1976 noch in 100 Jahren; denn Diktatoren halten sich an ihre Gesetze, die Bündner Justiz aber nicht!!!

Die Bündner Justiz und Sie Herr Just und andere Amtspersonen -allein in unseren Fällen- handeln seit Jahrzehnten rechtswidrig gegen Schweizergesetz, missachten gültige Verträge von 1976 und ihre gegebenen Grundstücksgrenzen und unterstützen, fördern, begünstigen, belohnen kriminelle Täter (Straftäterliste). Sie alle produzieren somit Prozesse (Arbeitsbeschaffung) und füttern Rechtsanwälte (Sicherheit auf Arbeit)!! Ob der grossen Belastung/Überforderung fordert der gesetzeswidrig handelnde Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner doch tatsächlich vom Grossrat einen weiteren Kantonsrichter und bekommt ihn! Somit können noch mehr kriminelle Urteile gefällt, Prozesse produziert, Rechtsanwälte gefüttert, Kriminelle belohnt und gesetzestreue Bürger versklavt werden!

Dr. Brunners Denken reicht nicht zur Ursachenfindung seiner Überforderung.

Wenn Mitglieder der Justiz gegen gültiges Recht und gegen die Verfassung verstossen, handelt es sich dabei aber auch um Landesverrat. Ein Officialdelikt muss auch von amteswegen verfolgt werden.

Gar der ebenfalls nachgewiesene, kriminelle, jetzige Bezirksgerichtspräsident Stefan Lechmann, der unsere Klage seit 3 Jahren - genau seit dem 12. Juni 2014 – niederträchtig und hinterhältig vorsätzlich nicht bearbeitet, bestätigt damit das kriminelle System der Bündner Justiz erneut und wird selbst einmal mehr straffällig in unseren Fällen. Eine Krähe hackt der andern kein Auge aus!

Zum Weiterdenken dieser antirechtsstaatlichen Situation stellt sich noch die berechtigte Frage: Mit wie vielen Milliarden Franken wurden Rechtsanwälte und Kriminelle (wie in unserem Fall) belohnt dank all dem Geld und Vermögen der verurteilten, geschädigten, gesetztestreuen Bürger wie ich/wir?

Lug, Trug, Horror und Terror herrschen vor, aber keine Rechtstaatlichkeit. Es sind Kriegsverbrecher-Methoden wie die der Freimaurer z. B. Bush, Cheney und Rumsfeld, welcher noch jährlich zwecks Verdienst Fr. 5000.- von der AHV aus der Schweiz bekommt!!!

Ich verbiete jeder Person, auch Ihnen Herr Just sowie Ihren kriminellen Schützlingen/Mandanten Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior, deren Mietern, Besuchern sowie allen kriminellen Richtern, Polizisten etc. sich an unserem Eigentum gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzverläufen zu vergreifen, daran oder darauf erneut Sachbeschädigungen zu begehen, es zu befahren, begehen, betreten oder es anderweitig zu missbrauchen. Wie seit Jahrzehnten verbieten wir das heute erneut schriftlich. Wiederholte Missachtung hätte auch wiederholte zivil- und strafrechtliche Einklagungen zur Folge.

Ich verlange von Ihnen für Ihre jahrelangen kriminellen Machenschaften Schadenersatz von Fr. 5'000'000.- wie auch von RA/Freimaurer Martin Buchli Fr. 5'000'000.-

Für die kriminellen Machenschaften Ihrer Mandanten/Schützlinge fordere ich :

Eva und Peter Seitz-Kokodic	Fr. 5'000'000.-	Schadenersatz für die Zeit von 1976 bis heute.
Klaus und Margert Kruschel-Weller	Fr. 5'000'000.-	Schadenersatz für die Zeit von 1976 bis heute.
Heidi und Remo Pellicoli-Melchior	Fr. 5'000'000.-	Schadenersatz für die Zeit von 1976/83 bis heute.

Nachweislich haben diese drei Parteien 1976 kriminell/rechtswidrig gebaut.

Das bestätigen die gültigen Landkauf-Verträge mit m²-Angaben von 1976 und etliche neutrale Fachleute mündlich und schriftlich.

Weitere Schadenersatzforderungen werden noch gestellt, einige sind in der eingereichten Straf- und Schadenersatzklage enthalten. (im Internet)

Ein von neutralem Geometer erstellter Plan entsprechend den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen ist wie die eingereichten Strafklagen im Internet veröffentlicht. Erstens weil, Ihre Mandanten uns 1996 an die Öffentlichkeit gezerrt haben, zweitens da im In- und Ausland längst - also öffentliches - Interesse an den kriminellen Machenschaften der Bündner Justiz und ihren Zudienern und den vielen Straftätern besteht.

Sollte jemand, auch Sie und Ihre Mandanten, an den Ausführungen bezüglich der Grundstücksgrenzen zweifeln, so kann er/können Sie ja anhand der gültigen Landkauf-Verträge von 1976 mit m²-Angaben im Grundbuch gültig eingetragen selbst einen Geometer beauftragen, da Ihre Mandanten – obwohl alle vom Baufach - bisher nicht in der Lage waren, ihre Verträge von 1976 realitätsbezogen, realitätsgetreu im Gelände und auf Plänen nachzuvollziehen. (krankhaft?)

In Ihrem Brief vom 4. Febr. 1998 an den Kreisrichter Mazenauer haben Sie sich erdreist ganz falsche, aber widerlegbare Anschuldigungen und Drohungen gegen mich zu machen.

Der verstorbene Kreispräsident Mazenauer hat am 28. Juni 2000 der damaligen Besitzerin mitgeteilt, dass die Herstellung der strittigen Dienstbarkeit gemäss KGU mittlerweile erfolgt sei. Dann drohte er, wer die Dienstbarkeitsgrenze versetzen/verrücken würde, nach Art. 256 StGB mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis bestraft wird.

Sie Herr Just mit Ihren Mandanten aber haben 2010 mit der ebenfalls gesetzeswidrig handelnden Kreisrichterin Esther Ruckstuhl und wie vorher mit dem Kriminellen/Serienstraftäter Kreisrichter Jochen Knobel SVP/BDP erneut diese Zufahrt verändert. Also mehrmals hatten Sie nach dem 28. Juni 2000 die Finger im "Spiel".

Am 26.09.2003 haben Sie mir auch noch schriftlich mitgeteilt, dass die Lage der Servitut "wie sie 1976 vereinbart wurde" vom Kantonsgericht bestätigt wurde. Da haben Sie sich mit Lügen aber selbst übernommen und haben mir noch gedroht mit Art. 34 StPO bei allfälliger Veränderung der Zufahrt.

Ihr Sündenblatt/Strafregister ist übervoll. Nach all diesen/Ihnen nachgewiesenen Straftaten nach StGB müssten Sie schon längst im Gefängnis oder in der Psychiatrie stecken mit allen anderen Involvierten/Serienstraftätern in unseren Fällen. Dank den Brüdern etc. sind Sie heute noch immer am Agieren und verwenden immer noch kriminell willkürliche Pläne um Ihre noch kriminelleren Anliegen vor der Gemeinde durchzuboxen! Dass Sie diesen Plan 12. Mai 2015 immer noch verwenden/missbrauchen, zeigt doch Ihren Zustand, den des Erstellers sowie den der Gemeindebehörde Trimmis; denn dieser erneut verwendete Plan hat weder mit den Verträgen von 1976 etwas zu tun noch mit der Realität! Jeder normale Mensch kann dies erkennen. Lügen haben kurze Beine!

Sie sind gefordert, mein ausgesprochenes Verbot ist erneuert und ich gemahne -wie auch 1996 von Ihren Mandanten schriftlich gefordert- die gültigen Verträge mit entsprechenden Grundstücksgrenzen von 1976 einzuhalten und die Zufahrt von 1976 herzustellen.

Auch Dr. Giusepp Nay, ehem. Bundesgerichtspräsident sagt klar: „Verträge müssen eingehalten werden.“ Nach Schweizer Gesetz müssen Verträge eingehalten werden! Daran halte ich/wir fest – mit allen Konsequenzen für alle!!

Ich behalte mir nach Schweizer Gesetz vor Massnahmen gegen Missbrauch unseres Eigentums zu ergreifen.

In diesem Sinne grüsse ich Sie

Trimmis, 8.7. 2017

Emil Bizenberger

Beratungen & Gutachten

Mittelweg 16

CH-7203 Trimmis